

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Personal und Organisation	Datum  19.08.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 270/22</b> Wahlperiode 2019 - 2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	29.08.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	20.09.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.09.2022
Kreistag	öffentlich	12.10.2022

Betreff

**Zahlung von Arbeitgeber-Zulagen zur Deckung des Personalbedarfs in besonderen Berufsgruppen**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen erkennt die besondere Arbeitsmarktsituation der Landkreisverwaltung bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften zur Deckung des Personalbedarfs in besonderen Berufsgruppen an. Daher wird der Landrat ermächtigt, auf Basis

- a) des Beschlusses des Vorstandes des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) vom 30.01.2009 „Arbeitsmarktzulage zur Deckung des Personalbedarfs/Bindung qualifizierter Fachkräfte“ (Anlage 1 Arbeitsmarktzulage),
- b) des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Vereinigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (VKA) vom 12.11.2021 „Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (Anlage 2 Fachkräfte-RL) sowie
- c) der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Nordsachsen vom 09.09.2021 zum „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ für Ärztinnen und Ärzte (Anlage 3 Verwaltungsvereinbarung)

eigenverantwortlich über die außertarifliche Zahlung von Zulagen zu entscheiden.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.08.2022	3- 270/22
	Wahlperiode 2019 - 2024

Die zusätzlichen Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 werden über das laufende Personalbudget finanziert. Für die Haushaltsjahre ab 2023 sind die zusätzlichen Personalaufwendungen in den Planansätzen entsprechend einzuplanen.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

## Begründung zur Drucksache Nr. 3- 270/22

### Zahlung von Arbeitgeber-Zulagen zur Deckung des Personalbedarfs in besonderen Berufsgruppen

„Effiziente Verwaltungen und moderne Daseinsvorsorge sorgen vor Ort für hohe Lebensqualität, Stabilität und gute Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Prosperität.“<sup>1</sup>

Dafür werden qualifizierte, engagierte Fachkräfte, die sich der fortschreitenden Digitalisierung und den sich damit verbundenen Aufgabenänderungen stellen, benötigt. Diese zu gewinnen, wird angesichts des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Bewerberzahl immer schwieriger. Bundesweit wird sich einer Prognose zufolge die Personallücke im öffentlichen Dienst bis 2030 von aktuell 4 % vervierfachen auf ca. 731.000 Beschäftigte.<sup>2</sup>

Aus einer vom Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) unterstützten Studie „Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst“ geht hervor, dass trotz einer hohen Arbeitszufriedenheit, verbunden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie der Sicherheit am Arbeitsplatz (90 % und damit Plätze 1 und 2), eine hohe Wechselbereitschaft zu verzeichnen ist. Immerhin 4 von 5 Befragten können sich vorstellen, den Arbeitgeber zu wechseln, ein Drittel davon innerhalb des öffentlichen Dienstes, ein Drittel in die Privatwirtschaft.<sup>3</sup>

Dabei spielt der Wunsch nach einer hohen Vergütung mit 80 % (Platz 4) eine nicht zu unterschätzende Rolle, insbesondere bei den unter 30-jährigen.

#### 1. Ausgangssituation

Im Landratsamt Nordsachsen werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich 341 Beschäftigte in den Ruhestand treten:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
<b>Gesamt*</b>	<b>21</b>	<b>35</b>	<b>55</b>	<b>46</b>	<b>50</b>	<b>43</b>	<b>52</b>	<b>39</b>	<b>341</b>
Verwaltung	14	33	48	39	41	33	46	29	283
Ingenieure	3	2	6	1	2	3	3	1	21
Hygieneingenieure	0	0	0	1	0	1	0	1	3
IT	0	0	0	0	0	0	1	1	2
Ärzte	0	0	0	0	0	1	1	0	2
Führungskräfte									
Dezernenten	0	0	0	0	0	1	1	0	2
Amtsleiter	1	0	1	1	3	1	0	1	8
Sachgebietsleiter	3	0	0	4	4	3	0	6	20

\* Ermittlung auf Basis des 65. Lebensjahres

<sup>1</sup> Gemeinsames Papier der kommunalen Spitzenverbände zur Situation des Fachkräftemangels in den Kommunen, Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen (September 2021)

<sup>2</sup> <https://www.mckinsey.de>

<sup>3</sup> Sächsischer Landkreistag, Rundschreiben Nr. 045/2022 oder unter [www.nextpublic.de](http://www.nextpublic.de)

Wir befinden uns als Landkreis schon längere Zeit auf einem hart umkämpften Arbeitsmarkt im Wettstreit um die besten Fachkräfte aufgrund unserer zentralen Lage zwischen Leipzig und Dresden.

Die deutlichsten Einschnitte verzeichnen wir bereits jetzt bei der Rekrutierung von Fachpersonal in den technischen Berufen der Ingenieure (z. B. im Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Umweltbereich), Techniker und Meister (z. B. Straßenmeister) sowie den IT-Fachkräften, gefolgt von medizinischen und sozialen Berufen der Ärzten oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst (z. B. Sozialarbeiter).

Dabei gilt es, den Fokus auf die Bindung des vorhandenen Personals weiter zu schärfen, um möglichen Abwanderungen begegnen zu können.

Mit der Entwicklung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Rahmen der „Zukunftsstrategie 2030“ sollen positive Aspekte des Landratsamtes als öffentlicher Arbeitgeber mehr in den Mittelpunkt gestellt und die Attraktivität als Arbeitgeber weiter gesteigert werden. Dabei gilt es, die bereits vorhandenen Rahmenbedingungen auszubauen:



Mit der Gewährung außertariflicher Zulagen soll unsere Position im Wettstreit um Fachkräfte verbessert werden. Die in den Anlagen 1 bis 3 genannten Instrumente zur Zahlung außertariflicher Zulagen eröffnen dem Landratsamt Nordsachsen im Einzel- und Bedarfsfall entsprechende Handlungsmöglichkeiten.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 13 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen obliegt die Entscheidung über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein tariflicher Anspruch besteht, dem Kreistag. Dieser kann nach § 24 Abs. 2 Ziff. 8 der SächsLKrO Aufgaben auf den Landrat übertragen.

Es wird vorgeschlagen, dem Landrat die Ermächtigung für eigenverantwortliche Entscheidungen zur Gewährung außertariflicher Zulagen für besondere Berufsgruppen im Einzelfall zu erteilen. Kurze Entscheidungswege erhöhen die Wirksamkeit personeller Entscheidungen bei der Anzeige von ernst zunehmenden Wechselwillen oder der Gewinnung von Berufsgruppen, die am allgemeinen Arbeitsmarkt nur noch schwer zu rekrutierenden sind.

## 2. Erläuterung der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände VKA und KAV

Die Vergütung der Beschäftigten im Landratsamt Nordsachsen richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die kommunalen Spitzenverbände VKA und KAV haben daneben Beschlüsse zur Zahlung außertariflicher Zulagen gefasst, um auf auftretende personelle Engpässe am Arbeitsmarkt reagieren zu können.

### a) Arbeitsmarktzulage (Anlage 1)

Der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen (KAV) hat mit seinem Beschluss vom 30.01.2009 die Möglichkeit eröffnet, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage zu gewähren. Sie kann den Beschäftigten zusätzlich zum bereits zustehenden Entgelt als widerrufliche Zulage in Höhe von monatlich bis zu 20 % der Stufe 2 in der jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Sie kann befristet werden. So diese Zulage im Landratsamt im Einzelfall zur Anwendung kommt, verwirkt die Zulage bei einem Wechsel der Stelle innerhalb des internen Arbeitsmarktes.

Die Gewährung der Arbeitsmarktzulage soll frühestens nach Abschluss der Probezeit erfolgen, nur ausnahmsweise bereits bei der Einstellung oder bei Abwanderungstendenzen im bestehenden Arbeitsverhältnis.

EG	Entgelt Stufe 2 €/Monat	Zulage 20 % von Stufe 2		Summe incl. AG-Anteile €/Jahr
		Brutto €/Monat	Brutto Jahr €/Jahr	
E 15	5.358,22	1.071,64	12.859,68	16.074,60
E 14	4.851,90	970,38	11.644,56	14.555,70
E 13	4.526,02	905,20	10.862,40	13.578,00
Ø	<i>durchschn. Aufwand je Person</i>			14.736,10

Da die Ärztinnen und Ärzte in den anderen Landkreisen inzwischen in allen Landkreisen zumindest eine außertarifliche Zulage erhalten, soll die Zahlung der Arbeitsmarktzulage künftig für alle Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt wegen der sehr angespannten Arbeitsmarktsituation Anwendung finden.

Eine Anwendung auf andere Berufsgruppen ist zu prüfen, wenn sich das Stellenbesetzungsverfahren trotz wiederholter interner und öffentlicher Ausschreibung nicht erfolgreich abschließen lässt oder ernst zunehmender Wechselwillen angezeigt wird. Das kann zum Beispiel auf Fachbereiche wie das Amt für Migration und Ausländerrecht und das

Jugendamt mit ihren Besonderheiten in der Aufgabenerfüllung zutreffen, aber auch den Hoch- und Tiefbau oder den Umweltbereich.

## b) Fachkräfte-Richtlinie (Anlage 2)

Mit der Fachkräfte-RL des VKA vom 12.11.2021 sollen die Arbeitgeber in begründeten Einzelfällen für die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften mit einschlägiger Fachhochschul- oder Hochschulbildung (Nummer 3 und 4 der Vorbemerkungen der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA)) gegenüber anderen Arbeitgebern markt- und konkurrenzfähig gemacht werden. Das trifft insbesondere auf die Berufsgruppen der Ingenieurinnen und Ingenieure und den IT-Bereich bzw. Personen mit gleichwertigen Kenntnissen:

### – Fachkräftezulage

Die Zulage kann gezahlt werden an **neu eingestellte Fachkräfte** in den Entgeltgruppen

- E 9a bis 15 TVöD (Anlage A) sowie
- den E 9a bis E 15 (Anlage A) entsprechenden Entgeltgruppen der Anlage C (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Zulage kann längstens für 10 Jahre in einer Höhe von bis zu 1.000 Euro/Monat gezahlt werden.

### – Vorweggewährung von Stufen

Dieses Instrument kann Anwendung finden, um die **Gewinnung von Personal** zu unterstützen oder einer bevorstehenden **Abwanderung einzelner Beschäftigter** entgegenzuwirken:

- Bei **neu einzustellenden Beschäftigten ohne Berufserfahrung** könnte sofort die Stufe 2, max. Stufe 3 gewährt werden.
- Bei einer drohenden Abwanderung ist auch eine Vorweggewährung bis zur Stufe 4 möglich.

## c) Zulage „Pakt ÖDG“

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Freistaat Sachsen und dem Landkreis Nordsachsen dient der Umsetzung des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 04.09.2020 und des Bund-Länder-Beschlusses von 29.09.2020 zum „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“. Gemäß § 1 Abs. 1 Bst. d können zur Steigerung der Attraktivität des ärztlichen Dienstes in den Gesundheitsämtern außertarifliche Zulagen vom 01.01.2021 bis 31.12.2026 gezahlt werden, auch für Ärztinnen und Ärzte, die nicht im Rahmen des Pakts für den ÖDG eingestellt wurden.

Die Zulagen betragen für ärztliches Personal

- mit Leitungsfunktion 800 €/Monat,
- ohne Leitungsfunktion 500 €/Monat.

Der Bund finanziert diese Zulagen in der entsprechenden Höhe. Diese Zulagen können auch neben anderen außertariflichen Zulagen, z. B. der Arbeitsmarktzulage gewährt werden.

Das Landratsamt Nordsachsen beabsichtigt die Weiterführung und Ausweitung der Arbeitsmarktzulage auf alle Ärztinnen und Ärzte in Höhe von 20 % der Stufe 2 in der jeweiligen Entgeltgruppe E 14 (970 €/Monat bei Vollzeit) bzw. E 15 (1.071 €/Monat bei Vollzeit). Sie ist betragsmäßig höher als die Zulage „Pakt ÖGD“ und wird als außertarifliche Zulage ebenfalls vom Bund mit 800 bzw. 500 €/Monat bis zum 31.12.2026 gefördert.

Die unter a bis c genannten Instrumente sollen nicht additiv Anwendung finden. Soweit dies möglich ist, ist beabsichtigt eine Zulage auch für Beamte zu zahlen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Gewährung von außertariflichen Zulagen entstehen Mehraufwendungen, die im Personalbudget (Querbudget 99) entsprechend Berücksichtigung finden müssen. Eine Prognose über die Anzahl der Einzelfallentscheidungen sowie die tatsächliche Höhe der einzelnen Arbeitsmarkt- oder Fachkräfte-Zulagen lässt sich nur schwer treffen.

Für die zu erwartenden Mehraufwendungen wurde deshalb eine Hochrechnung (Anlage 4) unter Annahme einer geschätzten Anzahl von Einzelfällen und auf Basis von Durchschnittswerten bei den Zulagen vorgenommen.

Die Personalmehraufwendungen für das Jahr 2022 werden aus dem laufenden Budget gedeckt. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind die Mehraufwendungen bei den jährlichen Planungen zu berücksichtigen. Dabei ist unterjährig vor Gewährung einer Zulage auch die aktuelle Haushaltssituation zu beurteilen.

Die Kreisverwaltung hält die Umsetzung dessen auch vor dem Hintergrund der überaus angespannten Haushaltssituation für unbedingt erforderlich.

Der Kreistag wird über den Ältestenrat regelmäßig über die entsprechenden Entscheidungen des Landrates über die Gewährung außertariflicher Zulagen informiert.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - KAV-Beschluss Arbeitsmarktzulage

Anlage 2 - VKA-Fachkräfte-Richtlinie

Anlage 3 - Verwaltungsvereinbarung „Pakt ÖGD“

Anlage 4 - Hochrechnung Personalmehraufwendungen